

# Gute Argumente für Festanstellungen an Musikschulen

Festanstellungen im Rahmen des TVöDs sind das entscheidende Instrument, um Musikschularbeit abzusichern und weiter zukunftsfähig zu gestalten.

**MUSIKER-  
INNEN  
MUSIKER  
IN: ver.di**

**1.) Festanstellung sichert Arbeitszeit:** Im Rahmen des TVöDs entfallen 58% der Arbeitszeit auf die reine Unterrichtszeit. Weitere 42% stehen den festangestellten Musikpädagog\*innen für die sogenannten Zusammenhangstätigkeiten zur Verfügung. Zusammenhangstätigkeiten ermöglichen eine qualitativ fundierte Bildungsarbeit. Hier sind Unterrichtsvorbereitung und Unterrichtsnachbereitung, Ensembleorganisation, Elterngespräche, Schülerberatungen, Klassenvorspiele, Jugend-musiziert- und Prüfungsvorbereitungen, Notenrecherchen, Arrangiertätigkeiten, Instrumentenwartung, Koordination und Kommunikation innerhalb der Belegschaft, Konferenzen etc. abgedeckt.

**2.) Festanstellung sichert Handlungsfähigkeit:** Die Schulleitung hat Weisungsbefugnis. Das sorgt für Planungssicherheit, Durchsetzungskraft und Stabilität.

**3.) Festanstellung sichert Kommunikation:** Die Lehrenden nehmen an Konferenzen, Veranstaltungen, Fahrten etc. der Musikschule im Rahmen der regulären Arbeitszeit teil. Festanstellung fördert die Anbindung von Lehrenden an eine Musikschule und größere Deputate für die Mitarbeiter\*innen.

**4.) Festanstellung sichert Identifikation und Zusammenhalt:** Wird es Lehrkräften ermöglicht sich länger an ein Haus zu binden und im Kollegium der Angestellten einer Kommune einzubringen, fördert dies den Zusammenhalt und die Identifikation mit Musikschule und Kommune. Die Lehrkräfte kennen sich untereinander und sind Teil des örtlichen Lebens. Lehrkräfte haben einen guten Überblick über die Fähigkeiten der Schüler\*innen anderer Unterrichtsklassen, um sie beispielsweise Ensembles zuzuordnen und auch adäquat fördern zu können. Das soziale Miteinander und die soziale Teilhabe werden gestärkt, besondere Projekte entstehen.

**5.) Festanstellung sorgt für Kontinuität und Qualität:** Lernentwicklungen in der musikalischen Bildung sind sehr langfristig angelegte Prozesse. Festanstellung mindert die Fluktuation innerhalb des Kollegiums. Lehrer\*innen erhalten Anspruch auf Bildungsurlaub und der Arbeitgeber Musikschule kann ihnen sowohl die erforderlichen Zeiträume, als auch die finanzielle Unterstützung für Fortbildungen geben. Das Lehrpersonal unterrichtet somit stets gemäß aktueller didaktischer Erkenntnisse und Vorgaben.

**6.) Festanstellung sichert die Gesundheit:** Lehrkräfte im Honorar sind auf den Erlös einer jeden erteilten Unterrichtsstunde existentiell angewiesen. Von daher können sie sich ein krank werden oder krank sein unter keinen Umständen leisten. Die Konsequenz: Kranke Lehrer\*innen gehen schlimmstenfalls weiterhin ihrer Unterrichtstätigkeit nach und gefährden sich und andere. Die Schüler\*innen-, und Lehrer\*innengesundheit darf keine Frage der Beschäftigungsform sein.

**7.) Festanstellung fördert Bildungsgerechtigkeit:** Eltern und Schüler\*innen erhalten ein wirklich gleichwertiges Bildungsangebot für die von ihnen entrichteten Musikschulgebühren und können sich sicher sein, dass ihr\*e Lehrer\*in sozial abgesichert ist.

# Sicherung und Stärkung der musikalischen Bildung in NRW

**MUSIKER-  
INNEN  
MUSIKER  
IN: ver.di**

## **Musikschularbeit in Gefahr**

Die Qualität und Zukunftssicherheit der musikalischen Bildung sind in Gefahr. Nachwuchsmangel und schlechte Arbeitsbedingungen für Lehrkräfte an Musikschulen in NRW gefährden die Qualität und Wirksamkeit der musikalischen Bildung. Prekäre Arbeitsbedingungen führen zu einer überhöhten Arbeitsbelastung des Verwaltungs- und Lehrpersonals und befördern eine qualitative sowie personelle Erosion der Musikschule nach Innen und nach Außen. Tausende Fachkräfte fehlen schon jetzt und der Druck wächst weiter. In den kommenden zehn Jahren werden allein durch Verrentung 30% der Musikpädagog\*innen aus dem Berufsleben ausscheiden.

## **Musikschularbeit als Zukunftsaufgabe**

Musikschulen als stetig arbeitende Kultur- und Bildungseinrichtungen sind auf hochqualifiziertes, engagiertes und nachhaltig wirkendes Personal angewiesen. Ihre musikalischen Bildungsangebote entfalten menschliche Potentiale für eine stärkende individuelle Entwicklung. Im Einzel-, Gruppen- und Ensembleunterricht werden zudem wichtige gesellschaftliche Fähigkeiten vermittelt. In der individuellen und gemeinschaftlichen künstlerischen Auseinandersetzung fördern Musikschulen somit Toleranz, gegenseitiges Verständnis und sind Orte und Motoren offener Begegnung. Kulturelle Bildung und Teilhabe für alle gehören zur öffentlichen Daseinsvorsorge unserer demokratischen Gesellschaft. Öffentliche Musikschulen übernehmen einen wichtigen Teil dieser Aufgabe, der nicht durch andere Bildungseinrichtungen erfüllt werden kann. Sie stehen für die musikalische Breitenbildung, die individuelle musikalische Förderung und berufsvorbereitende Ausbildung. Sie sind dadurch ein unverzichtbarer Teil unserer Bildungslandschaft und brauchen verbindliche Rahmenbedingungen. Die künstlerisch-pädagogisch Lehrenden brauchen zur Erfüllung ihrer wichtigen Zukunftsaufgaben gesicherte Lebensperspektiven.

## **Handlungsempfehlung: Grundsätzliche Festanstellung des Lehrpersonals im TVöD**

Sozialversicherungspflichtige, tarifliche Beschäftigung ist eine Grundvoraussetzung gelungener musikalischer Bildungsarbeit. Der Landesmusikrat NRW äußert sich in seinen 2019 veröffentlichten [„Positionen des Landesmusikrats NRW zur musikalischen Bildung“](#) eindeutig in diesem Sinne. Dem auf uns zukommenden Musikschul-Notstand ist nur wirksam über die Absicherung der Beschäftigungsverhältnisse zu begegnen:

*„Sozialversicherungspflichtige und tarifgebundene bzw. gleichwertige Beschäftigung muss zum grundsätzlichen Standard an den Musikschulen werden; Zusammenhangstätigkeiten sollen bei allen Vertragsformen berücksichtigt werden.“*

Diese unmissverständliche Handlungsempfehlung zur Sicherung der musikalischen Bildung wurde im Gremium „Musik in Erziehung, Ausbildung und Forschung“ von allen darin befindlichen Vertreter\*innen u.a. des LVdM (Landesverband der Musikschulen), des DTKV (Deutscher Tonkünstlerverband), des BdfM (Bund der freien Musikschulen), der ver.di-Landesfachgruppe Musik, der Gesellschaft für Musikforschung einvernehmlich beschlossen.

**Festanstellungen im Rahmen des TVöDs sind das entscheidende Instrument, um Musikschularbeit abzusichern und weiter zukunftsfähig zu gestalten.**